

# S21 hat BAU-UNRECHT

## SCHWARZELISTE

1. 1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag) Planungsalternativen massiv verhindert
2. Illegaler Rückbau geplant von Anfang an. Reduzierung um mindestens 30%
3. Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21 - Verdopplung – getäuscht
4. Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente *mit Gutachten +33% Leistung* getäuscht
5. Kostenüberschreitungs-Warnung durch Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)
6. Parlamente mit Kostenschätzung für S21 mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige
7. Finanzierung beschlossen trotz unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)
8. **Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch OB Schuster verhindert Bürgerentscheid**
9. Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen  
Illegale Baumfällungen am 30.9.2010 und 15.2.2012
10. Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010 unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus
11. Illegale Errichtung Grundwassermanagement Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig
12. Möglicher Verstoß gegen Verfassung  
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft
13. Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:  
„keine gesunden Bäume fällen!“  
wurde vom Verwaltungsgericht annulliert
14. Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen

---

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** der oben genannten 14 Punkte. Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein. Siehe Rückseite

S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein Rechtsbewusstsein, mit dem eine Korruption, die größere Gruppen der Gesellschaft umfasst, und das damit verbundene Durchregieren zurückgedrängt werden soll.

**13.10.2004 Schuster verspricht im OB-Wahlkampf „theoretisch“ Bürgerentscheid**

Gemäß einer Wahlabsprache mit Boris Palmer verspricht Dr. Schuster für den Fall einer deutlichen (aber nur „theoretischen“) Kostensteigerung um 1 Mrd. €, die für Stuttgart wenigstens eine Belastung von 100 Mio. € bedeuten würde, einen Bürgerentscheid zu ermöglichen.

**Stuttgart 21 von 1999 bis 2007 unterfinanziert.**

Während bahninterne Berechnungen (BAST in 2002) bereits Kostensteigerungen von über 1 Mrd. € erwarten ließen, ließ die Bahn, wie schon berichtet, den Stuttgarter Gemeinderat über diese Kostensteigerungen im Unklaren.

**„Memorandum of Understanding“ – zu Deutsch: Augenzwinkernde Vereinbarung**

Überbrückung der Unterfinanzierung durch „Risiko“-Absicherung.

Um aus der drohenden Unterfinanzierung herauszukommen und um das Projekt nicht hinauszuzögern, weil Bundesmittel sonst erst einige Jahre später bereitgestellt würden, entschloss man sich zu einer Vereinbarung, bei der Stuttgart zwar nur mit weniger als 100 Mio € neue Kosten zu finanzieren hatte, aber mit einer Risikoabsicherung von mehr als 200 Mio € belastet wurde.

**Wiederbelebung S21 - Gemeinderat beschließt Risiko-Absicherung von über 200 Mio €**

Am 04.10.2007 beschließt der Gemeinderat eine Vertragsermächtigung für OB-Schuster, um die Finanzierung von S21 auch durch eine erhöhte Risikoabsicherung sicherzustellen.

**Das Bürgerbegehren gegen S21 und gegen die Risiko-Ausweitung startet**

Am 5.10.2007 beginnt das Aktionsbündnis aus BUND, VCD, ProBahn, Grüne und Leben in Stuttgart mit der Unterschriftensammlung. Innerhalb von 6 Wochen werden über 61.000 gültige Unterschriften gesammelt. Die zentralen Fragen (von insgesamt 5) lauten:

Sind Sie dafür,

- dass die Stadt Stuttgart aus dem Projekt STUTTGART 21 aussteigt?
- dass sie keine Ergänzungsvereinbarung mit den Projektpartnern abschließt, die u. a. von der Stadt abzusichernde Risiken in Höhe von 206 Mio. € vorsieht?

**Schuster torpediert das Stuttgarter Bürgerbegehren und missbraucht seine Macht**

Am 5.10.2007 unterzeichnet OB Schuster 1,5 Jahre vorab die Finanzierungsvereinbarung. Damit schadet er der Bürgerbeteiligung, die bereits seit 1995 verunmöglicht wurde, auf 2-fache Weise:

- Er bricht sein Wahlversprechen gegenüber Palmer in 2004, bei einer deutlichen Mehrbelastung Stuttgarts einen Bürgerentscheid zu ermöglichen.
- Er missbraucht seine Macht, indem er ein legitimes Bürgerbegehren, zu dem am selben Tag Unterschriften gesammelt werden, durch Schaffung vollendeter Tatsachen torpediert.

**Aktionsbündnis unterliegt vor dem Verwaltungsgericht im Juli 2009 - Verfristung**

Im Wesentlichen wird die Ablehnung mit der Festlegung des Gemeinderats zu S21 durch Grundsatzbeschlüsse in 1995 und 2001 begründet. Dass gemäß Rahmenvereinbarung §6, die Finanzierung unter Vorbehalt stehen musste, solange das Projekt nicht vollständig planfestgestellt ist, wollte das Gericht nicht berücksichtigen. Gerade hier setzte das Bürgerbegehren an, das ein zerstörerisches Projekt mit ausufernden Kostenbelastungen noch rechtzeitig verhindern wollte.

**S21 hat BAU-UNRECHT !**